

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 02/0148/WP18
Federführende Dienststelle: FB 02 - Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa Beteiligte Dienststelle/n:		Status: nichtöffentlich Datum: 31.03.2022 Verfasser/in: Dez. VI
Sportpark Soers – Vorwärts- und Rückwärts- Zeit- & Ressourcenplanung (Tagesordnungsantrag SPD AT 129A/22)		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.04.2022	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung	Kenntnisnahme
02.06.2022	Planungsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Sportpark Soers zur Kenntnis.

2. Der Planungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Sportpark Soers zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>Positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>Mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>Positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Sportpark Soers – Vorwärts- und Rückwärts- Zeit- & Ressourcenplanung (Tagesordnungsantrag SPD AT 129A/22)

Der Strukturwandel im Rheinischen Revier läuft auf Hochtouren. In dem jüngst veröffentlichten dritten Projektauftrag REVIER.GESTALTEN wurde der Fördergegenstand 'Sportstätten und bewegungsaktivierende Infrastruktur' in die Förderkulisse mit aufgenommen. Diese soll einen entscheidenden Beitrag zur Zielerfüllung der im Reviervertrag sowie Wirtschafts- und Strukturprogramm formulierten Transformation im Rheinischen Zukunftsrevier leisten.

Mit der Entwicklung eines offenen Sportparks in der Aachener Soers sollen nicht nur die Bedarfe der im Sportpark bereits verorteten Vereine berücksichtigt, sondern über eine breite Öffnung des Sportparks eine innovationsfördernde und lebenswerte Arbeitsumgebung mit Strahlkraft für die ganze Region geschaffen werden.

Mit dem Tagesordnungsantrag SPD AT 129A/22 'Sportpark Soers – Vorwärts- und Rückwärts- Zeit- & Ressourcenplanung' fordert die SPD-Fraktion die Verwaltung auf, die zeitlichen Anforderungen der zukünftigen Nutzer*innen in zeitlichen Kontext mit den derzeitigen Planungen der Stadt Aachen zu setzen und adäquat darzustellen.

Aktuell bereitet die Stadt Aachen die Ausschreibung eines 'Masterplan Sportpark Soers' vor. Die Vergabe des Masterplans soll spätestens im dritten Quartal 2022 abgeschlossen sein. Diese Zeitschiene vorausgesetzt, ist eine Fertigstellung des Masterplans als Basis für die weiteren bauplanungsrechtlichen Schritte, einschließlich der hiermit verbundenen politischen Beratungen und einer abschließenden Beschlussfassung, gegebenenfalls bis Mitte 2023 denkbar.

Der eingangs genannte Förderauftrag REVIER.GESTALTEN setzt die Bewerbungsfrist auf den 29.07.2022 fest. Aktuell bereitet die Verwaltung eine entsprechende Bewerbung vor. In diesem Kontext wurde eine Studie zu der Ermittlung der regionalwirtschaftlichen Effekte des Sportparks bei der Deutschen Sporthochschule Köln in Auftrag gegeben.

Ergänzend zu den Fristen der Förderkulisse sind die im Kaufvertrag des alten Polizeipräsidiums in der Hubert-Wienen-Straße mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) festgehaltenen Fristen zur Erfüllung des kommunalen Zwecks maßgeblich. Dieser besagt, dass die Stadt Aachen innerhalb von 12 Monaten ab Vertragsabschluss einen entsprechenden Förderantrag stellen muss. Sollte dies nicht erfolgen, steht dem Verkäufer ein Rücktrittsrecht zu. Der Kaufvertrag mit dem BLB wurde am 13.07.2021 beurkundet. Darüber hinaus wurden im Vertrag mit dem BLB 36 Monate für die Stellung zum Projekt gehörender Bauanträge und 72 Monate für die Baufertigstellung nach Wirksamkeit des Kaufvertrages verankert. Aufgrund der aufschiebenden Bedingung ist der Kaufvertrag derzeit schwebend unwirksam. Seit dem Überfall der Russischen Föderation auf die Ukraine im Februar 2022 befinden sich mehrere Millionen Ukrainer*innen auf der Flucht. Im Zuge der Aufnahme und möglichen Unterbringung von Geflüchteten im alten Polizeipräsidium steht die Stadt Aachen in Verhandlungen mit dem BLB. Dies schließt auch eine Neuverhandlung der vorgenannten Fristen mit ein.

Der Aachen-Laurensberger Rennverein e.V. (ALRV) plant aktuell mit einer offiziellen Inbetriebnahme der neuen Reitsporthalle im Juli 2026. Der Startschuss für den Testbetrieb soll im Juli 2025 fallen. Die

vom ALRV genannte Bauzeit von 18 Monaten setzt somit einen Baubeginn im Januar 2024 voraus. Diese Planung ist näherungsweise auch für die angedachte Multifunktionssporthalle anzusetzen. Der Bedarf des PTSV beziehungsweise der Aachener Volleyballmannschaft Ladies in Black wird ebenfalls auf den Saisonbeginn im Juli 2026 datiert. Schlussendlich ist die Bewerbung Aachens mit dem Stadion Tivoli als Austragungsort der Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen im Jahr 2027 zu nennen, welche die Schaffung zusätzlicher Rasenplätze voraussetzt.

Auf einer weiteren Ebene bedarf es der Zusammenführung der dargestellten Anforderungen der zukünftigen Nutzer*innen und der mit der Entwicklung verbundenen Fristen mit den zeitlichen Anforderungen des hieran geknüpften Bebauungsplanverfahrens und der Bauantragsprüfung. Basierend auf Erfahrungswerten des Fachbereichs Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur (FB 61) ist bei entsprechenden Bebauungsplanverfahren mit einer Bearbeitungsdauer von rund zweieinhalb Jahren zu rechnen. Hinsichtlich der Planungen seitens des ALRV ist von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan auszugehen. Da sich die derzeitigen Planungen sowohl mit den Anforderungen der angedachten Multifunktionssporthalle überschneiden als auch Flächen einbeziehen, die entweder zum alten Polizeipräsidium gehören oder bereits mit anderen Nutzungen¹ belegt sind, bedarf es vor der Aufstellung des Bebauungsplans eines klugen Gesamtkonzeptes für das Areal. Somit ist der Beschluss des im Masterplan zu entwickelnden Gesamtkonzeptes dem Bebauungsplanverfahren voranzustellen. Dies hat wiederum erhebliche Auswirkungen auf den von den Vereinen in den Blick genommenen Zeitplan.

Ergänzend zu den Anforderungen des Bebauungsplanverfahrens ist davon auszugehen, dass ebenfalls ein Änderungsverfahren für die in der Darstellung des jüngst erarbeiteten Flächennutzungsplans (FNP) als 'weißer Fleck' verbliebenen Flächen des Sportparks angestoßen werden muss. Auch wenn diese 'weißen Flecken' den im Sportpark angedachten Veränderungen nicht grundsätzlich im Wege stehen, setzt das entsprechende FNP-Änderungsverfahren eine weitere Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln voraus.

¹ Hierbei handelt es sich insbesondere um Flächen zur verkehrlichen Erschließung von PTSV und Hockeyclub, welche im Bebauungsplan Nummer 689 festgesetzt sind.

Bebauungsplanverfahren (schätz. 30 Monate.): Beginn ab Beschluss Masterplan Q3 2023; Abschluss entspr. Schätzung Q4 2025; im Anschluss Bauantragsstellung

Förderkulisse Rheinisches Revier

29.07.22 Antragsfrist
REVIER.GESTALTEN
Q3 2022

Altes Polizeipräsidium

Nachweispflicht Antrag
Fördermittel BLB NRW
Q3 2022

Masterplan

Voraussichtlicher Abschluss
Vergabeverfahren
Q3 2022

Masterplan

Plan Beschluss
Gesamtkonzept
Q3 2023

Baubeginn Reithalle ALRV (W)*

Start Baumaßnahmen am
01.01.2024; Bauzeit 18 M.
Q1 2024

Testbetrieb Reithalle ALRV (W)*

Abschluss Baumaßnahme & Start
Testbetrieb Reithalle Juli 2025
Q3 2025

Offizielle Inbetriebnahme (W)*

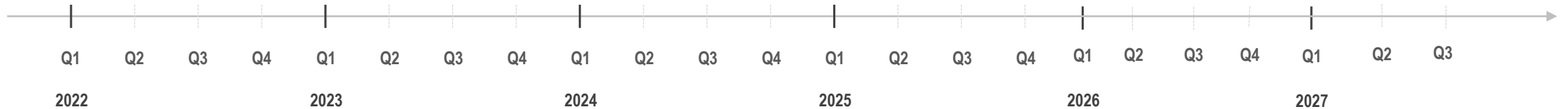
Multifunktions-sporthalle &
ALRV Reithalle
Q3 2026

Fußball-WM

der Frauen
QX 2027



* Bei den mit * markierten
Zeitpunkten handelt es sich um die
von den jeweiligen Vereinen
kommunizierten Wunschtermine (W)
die aktuell in Konflikt mit den
bauplanungsrechtlichen
Möglichkeiten stehen



Allgemeine Kriterien für die Förderung von Sportprojekten

Stand 11. Februar 2022



Im Zentrum eines gelingenden Strukturwandels steht zuvorderst die Schaffung neuer Arbeitsplätze in kurz-, mittel- und langfristiger Perspektive. Darüber hinaus ist es entscheidend, das Profil des Rheinischen Reviers weiterzuentwickeln, seine Sichtbarkeit zu erhöhen und seine Attraktivität für Bewohner und Fachkräfte zu steigern. Grundsätzlich kann der Sport zu beidem Beitrag leisten, insbesondere durch seine Außenwirkung und damit in Verbindung stehende Einnahmen aus Veranstaltungen sowie Umwegrentabilitäten bzw. Wertschöpfungseffekte.

Das Wirtschafts- und Strukturprogramm benennt das Thema Sport im Kapitel 7.1.1 (Handlungsfeld Siedlungs- und Wirtschaftsflächenentwicklung) unter der Überschrift „Tourismus-, Sport- und Freizeitinfrastruktur“. Dort heißt es:

„Für die touristische Infrastruktur und Dienstleistungen zur Erholung und Freizeit müssen innovative Konzepte entstehen. Sie sollen die Entwicklung und Erhaltung der Kulturlandschaft sowie individuelle Freizeit-, Gesundheits- und Erholungsaktivität herausarbeiten. Auch für Großereignisse wie die Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele sollen Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Dabei sollen die Erholungsbedarfe der Menschen in Ballungsräumen der Region sowie darüber hinaus in den Blick genommen werden. Attraktive touristische Angebote ziehen nicht nur Gäste an, sondern schaffen auch ein lebenswertes Umfeld für die Bevölkerung und wirken entsprechend als Pull-Faktor für potenzielle Fachkräfte. Die touristische Entwicklung des Rheinischen Reviers sollte abgestimmt, d.h. entlang einer übergeordneten Tourismusstrategie für das gesamte Revier erfolgen.“

Das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) setzt allerdings enge Vorgaben für die Auswahl von Förderprojekten. Jegliche Maßnahmen müssen vornehmlich der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Steigerung der Attraktivität der Wirtschaftsstruktur dienen, und darüber hinaus im Einklang mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie stehen (InvKG §4 Abs. 2 + 3). Eine solche Strukturwirksamkeit kann grundsätzlich auch bei sportbezogenen Projekten gegeben sein, je nachdem, wie weit die genannten Vorsetzungen gefasst und gewichtet werden. Nach InvKG §4 Abs. 4 ist zudem die Zusätzlichkeit einer Maßnahme Voraussetzung für Förderung.

Diese gesetzlichen Vorgaben spiegeln sich im bestehenden Bewertungsschema des Aufrufs REVIER.GESTALTEN wider. Dieses Schema besteht aus 5 Auswahlkriterien, die im Folgenden für sportbezogene Projekte konkretisiert und in Leitfragen übersetzt werden.

Kriterium A: Passgenauigkeit zum WSP als Eingangsvoraussetzung

Die Zuordnung zu einem Zukunftsfeld ist vornehmlich denkbar im Bereich der Siedlungs- und Wirtschaftsflächenentwicklung im Kapitel Raum. Unter bestimmten Voraussetzungen könnte zudem eine Herleitung aus dem Zukunftsfeld Innovation und Bildung im Handlungsfeld Lebenslanges Lernen in Frage kommen.

Kriterium B: Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen (Gewichtung 30 %)

Das Kriterium lässt wenig Spielraum in der Auslegung und sollte analog zu den anderen Strukturwandelprojekten bewertet werden. Eine Mittelvergabe nach InvKG muss in konsistenter Weise erfolgen. Von grundsätzlicher Relevanz ist dabei die Anzahl der neu entstehenden Arbeitsplätze. Diese sollen nachhaltig entstehen, Förderung kann schon allein aufgrund der Befristung des InvKG nur ein Anschub sein. Nach Ablauf der Förderperiode muss sich das Vorhaben selbst tragen, durch Mitgliedsbeiträge oder Zuschauereinnahmen.

Weiterhin muss eine hinreichend große ökonomische Gesamtwirkung zu erwarten sein. Diese besteht aus direkten, indirekten und induzierten Effekten. Erstere ergeben sich etwa aus den sich selbst tragenden Beschäftigten einer Einrichtung, dem Umfang der gezahlten Löhne und Gehälter sowie der Wertschöpfung oder dem Bruttoproduktionswert.

Regionale indirekte Effekte ergeben sich aus der Nachfrage nach weiteren Sachgütern und Dienstleistungen. Dazu zählen Sach- und Investitionsausgaben der Einrichtung und die Ausgaben der Besucher vor Ort. Induzierte Effekte entstehen durch die Verausgabung des von den direkten und indirekten Effekten herrührenden zusätzlichen Einkommens in der Region. Zur Schätzung können Informationen der nationalen Input-Output-Rechnung verwendet werden.

Aus dem Verhältnis von direkter und weiterer (indirekter und induzierter) Wertschöpfung lässt sich ein regionaler Wertschöpfungsmultiplikator berechnen. Um einen hinreichenden regionalen Effekt zu erzielen, sollte dieser größer als 1,5 sein. Dies bedeutet, dass jeder unmittelbar vom Förderprojekt generierte Euro zu 50 Cent weiterer Wertschöpfung im Rheinischen Revier führt.

Kriterium C: Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts (Gewichtung 30%)

Im Rahmen von Sportprojekten kann durchaus eine Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts erfolgen, insbesondere für Bevölkerung und Fachkräfte. Solche Effekte sind generell schwierig monetär zu beziffern, aber als weicher Standortfaktor gleichermaßen wichtig für die Region. Im Spitzensport und bei Sportereignissen ist daher sicherzustellen, dass

- der Bekanntheitsgrad des Rheinischen Reviers steigt.
- das regionale Image aufgewertet wird.
- der innovative Charakter und der Bezug zum Strukturwandel erkennbar ist.
- (Spitzen-)Sport und Ausbildung gut miteinander vereinbar sind, etwa in Form dualer Ausbildungsangebote.

Eine Förderung im Breitensport muss

- das bisherige Angebot im Rheinischen Revier ergänzen.
- Bevölkerungsentwicklung, örtliche Traditionen im Sport sowie die landschaftlichen Voraussetzungen berücksichtigen.
- Die Entwicklung des Sportverhaltens berücksichtigen. Das Revier soll Heimat neuer und innovativer Sportarten werden.

Kriterium D: Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Nutzbarkeit unter Berücksichtigung künftiger demografischer Entwicklungen (Gewichtung 20%)

Ein positiver Beitrag scheint insbesondere zu den folgend SDGs realistisch:

- SDG 3 „Gesundheit und Ernährung“: Um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen und die dort aufgeführten Indikatoren (Sterblichkeit, Übergewicht, Gesundheitsausgaben) zu beeinflussen, muss eine Beteiligung möglichst breiter Schichten der Gesellschaft deutlich erkennbar sein.
- SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften: Sport kann einen Beitrag dazu leisten, die Gesellschaft inklusiver und friedlicher zu machen. Dieser Aspekt muss deutlich erkennbar sein, etwa durch Angebote im Jugendbereich und zu sozialen und integrativen Projekten im Breitensport. Im Spitzensport und bei Sportereignissen muss Integration eine deutliche Rolle spielen.

Bewertung E: Wirkungsraum: Beitrag zur räumlichen Wirkung im Rheinischen Revier unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für die Anrainerkommunen (Gewichtung 20%)

Ziel ist eine räumlich ausgewogene Realisierung von Projekten im Rheinischen Revier, die den Strukturwandelherausforderungen gerecht wird. Insbesondere die Tagebauanrainer und die Gemeinden mit Standorten von Kraftwerken bzw. Veredelungsbetrieben sollen in die Lage versetzt werden, den Strukturwandel erfolgreich zu bewältigen. Gewertet wird der Beitrag zur räumlichen Wirkung und Bedeutung für die Anrainerkommunen. Konkret bedeutet dies für Sportprojekte:

- Im Bereich des Breitensports muss eine räumliche Wirkung im ganzen Rheinischen Revier, bzw. den Anrainerkommunen im Besonderen zu erwarten sein. Diese ist zum Beispiel der Fall, wenn ein zusätzliches Angebot der ganzen Region zugutekommt bzw. die zu erwartenden Multiplikator- und Ausstrahlungseffekte insbesondere in den Anrainerkommunen wirksam werden.
- Im Bereich des Spitzensports müssen Bekanntheits- und Markenbildungseffekte mit Bezug zum gesamten Rheinischen Revier erkennbar sein.
- Bei Sportereignissen muss das Rheinische Revier als (Strukturwandel-)Region deutlich erkennbar sein.



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

An
Herrn
Holger Brantin
Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung
Verwaltungsgebäude Katschhof
52062 Aachen

15.03.2022
TAGESORDNUNGSANTRAG - SPD AT 129A/22

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

die Fraktion der SPD im Rat der Stadt Aachen beantragt den folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung zu setzen:

Sportpark Soers - Vorwärts- und Rückwärts-Zeit-&Ressourcenplanung

Die Verwaltung soll dabei anhand der zeitlichen Anforderungen der zukünftigen Nutzer:innen eine Rückwärtsplanung erstellen und gleichzeitig die bestehende Vorwärtszeitplanung darstellen. Dabei sind sowohl die kritischen Projektarbeiten sowie die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zu beschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Servos

Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion

Sebastian Becker

wirtschaftspol. Sprecher
SPD-Fraktion

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE36390500000000199562
BIC:
AACSD33

